Ausführungsbestimmung des FB Biologie zur "Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche und des Medizinischen Fachbereichs für seine mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer der Philipps-Universität Marburg vom 15.07.2009"

## § 10 Einreichung der Dissertation und Zulassung zum Promotionsverfahren

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsprüfungsverfahren ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- a) die Dissertation oder die Dissertationsleistung nach § 8 in mindestens **fünf** Exemplaren, gebunden und mit einem Titelblatt versehen;

Zustimmung des Fachbereichsrates Biologie am 26.10.2011